

Amtliches Bekanntmachungsblatt



18. Jahrgang

Nr. 8

17. August 2010

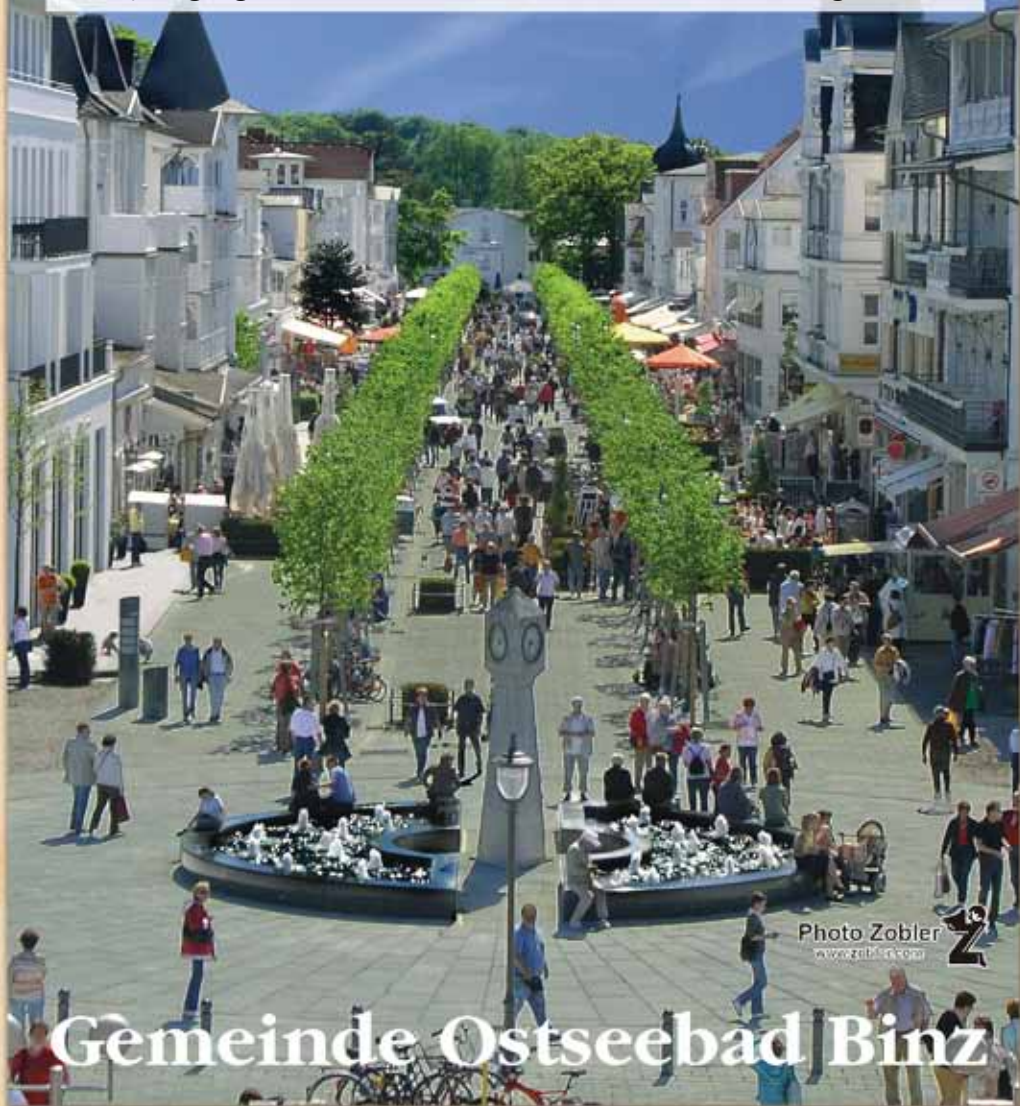


Photo Zobler
www.zobler.com



Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1278. Bekanntmachung	Seite	3
Beschlussfassungen auf der 11. Sitzung der Gemeindevertretung Binz		
1279. Bekanntmachung	Seite	4
Auslegung des Jahresabschlusses 2009 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH		
1280. Bekanntmachung	Seite	5
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH - gemäß § 16 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz		
1281. Bekanntmachung	Seite	7
Informationen der Meldebehörde zum Landesmeldegesetz		
2. Binzer Sicherheitstag	Seite	8

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Str. 11
18609 Ostseebad Binz

Erscheinungsweise: monatlich
Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt
oder im Abonnement bei der
Gemeindeverwaltung Binz

Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89 · E-Mail: buergermeister-sekretariat@gemeinde-binz.de

Gesamtherstellung: **sieblistdruck** · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04
Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Photo Zobler · Hauptstr. 19 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 23 54

1278. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 11. Sitzung am 8. Juli 2010 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Beschlüsse sind in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, zu den üblichen Sprechzeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst Zi. 217 einzusehen.

- öffentlicher Teil -

Beschluss-Nr. 72-11-2010

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 09.08.2010 die Punkte 3-9 der Tagesordnung nicht-öffentlich zu behandeln.

Beschluss-Nr. 73-11-2010

Die Tagesordnung wird bestätigt.

- nichtöffentlicher Teil -

Beschluss-Nr. 74-11-2010

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 9.08.2010, den Auftrag für das Los 1 *Straßenbauarbeiten* zum Bauvorhaben Ausbau und Verbreiterung der Strandpromenade- Bereich Seebrücke bis Mukraner Straße und Strandabgänge an die Firma SAW GmbH, Sagard zu vergeben.

Beschluss-Nr. 75-11-2010

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 9.08.2010, den Auftrag für das Los 2 *Holzbauarbeiten* zum Bauvorhaben Ausbau und Verbreiterung der Strandpromenade- Bereich Seebrücke bis Mukraner Straße und Strandabgänge an die Firma Holger Rook- Bremerhagen zu vergeben.

Beschluss-Nr. 76-11-2010

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 9.08.2010, den Auftrag für das Los 3 *Metallbauarbeiten* zum Bauvorhaben Ausbau und Verbreiterung der Strandpromenade- Bereich Seebrücke bis Mukraner Straße und Strandabgänge an die Firma Walter Koppisch GmbH, 28806 Stuhr zu vergeben.

Beschluss-Nr. 77-11-2010

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 9.08.2010, den Auftrag für das Los 4 *Elektroinstallation* zum Bauvorhaben Ausbau und Verbreiterung der Strandpromenade- Bereich Seebrücke bis Mukraner Straße und Strandabgänge an die Firma Elektroinstallation Böttcher, Binz zu vergeben.

Beschluss-Nr. 78-11-2010

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 9.08.2010, den Auftrag für das Los 5 *Erweiterter Rohbau Informationspavillon* zum Bauvorhaben Ausbau und Verbreiterung der Strandpromenade- Bereich Seebrücke bis Mukraner Straße und Strandabgänge an die Firma OST Bau GmbH, Am Schaugraben 5 in 39606 Osterburg zu vergeben

Beschluss-Nr. 79-11-2010

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 09.08.2010, den Auftrag für das Los 7 *Zimmererarbeiten Informationspavillon* zum Bauvorhaben Ausbau und Verbreiterung der Strandpromenade- Bereich Seebrücke bis Mukraner Straße und Strandabgänge an die Firma OST Bau GmbH, Am Schaugraben 5 in 39606 Osterburg zu vergeben.

Beschluss-Nr. 80-11-2010

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 9.08.2010, den Auftrag für das Los 8 Dachdecker- und Klempnerarbeiten *Informationspavillon* zum Bauvorhaben Ausbau und Verbreiterung der Strandpromenade- Bereich Seebrücke bis Mukraner Straße und Strandabgänge an die Firma OST Bau GmbH, Am Schaugraben 5 in 39606 Osterburg zu vergeben.

Drews

Vorsitzender der Gemeindevertretung

1279. Bekanntmachung**Auslegung des Jahresabschlusses 2009 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH**

In der Sitzung am 08.07.2010 wurden durch die Gemeindevertretung der Jahresabschluss zum 31.12.2009, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk der Wohnungsverwaltung Binz GmbH in der von der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft (PWC) geprüften Fassung festgestellt. Der Jahresüberschuss von 405.774,19 € der Wohnungsverwaltung Binz GmbH wird auf das folgende Geschäftsjahr vorgetragen.

Dem Aufsichtsrat wurde für das Wirtschaftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat den Prüfbericht 2009 nach eingeschränkter Prüfung frei gegeben.

Der Jahresabschluss 2009, der Lagebericht und Bestätigungsvermerk der Wohnungsverwaltung Binz GmbH liegen in der Zeit vom

23.08.2010 bis 03.09.2010

in der Kämmererei der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, während der Dienststunden öffentlich aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Ostseebad Binz, den 11.08.2010

Schaumann

Bürgermeister

1280. Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH - gemäß § 16 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz

Der Jahresabschluss der Wohnungsverwaltung Binz GmbH wurde durch die Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft (PWC) mit Datum vom 02.06.2010 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungsverwaltung Binz GmbH, Binz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführers. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.


Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Einwicklung zutreffend dar.

Die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft entgegen den Anforderungen des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern eine Eigenkapitalquote von unter 25 % hat.

Schwerin, den 2. Juni 2010

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


ppa. Dirk Burschel
Wirtschaftsprüfer


ppa. Dr. Annekathrin Richter
Wirtschaftsprüfer



1281. Bekanntmachung

Informationen der Meldebehörde zum Landesmeldegesetz

Gemäß § 36 des Landesmeldegesetzes von M-V vom 12. Oktober 1992 (LMG) veröffentlicht im GS M-V Gl. Nr. 210-1, weisen wir auf Ihr Recht hin, einer Datenübermittlung und Auskunftserteilung in folgenden Fällen zu widersprechen:

1. an Parteien und Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen (**§ 35 Abs. 1 LMG**)
2. an Mandatsträger, Presse und Rundfunk zu Alters- oder Ehejubiläen (**§ 35 Abs. 2 LMG**)
3. an Adressbuchverlage (**§ 35 Abs. 3 LMG**)
4. an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, denen ein Familienangehöriger angehört: dieses gilt nicht, soweit die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft übermittelt werden (**§ 32 Abs. 1 und 2 LMG**)
5. Widerspruch gegen Internetauskunft (**§ 34 Abs. 1a LMG**)

Anträge zur kostenlosen Einrichtung einer vorgenannten Übermittlungs- und Auskunftssperre sind während der Sprechzeiten in der Meldebehörde erhältlich.

Meldebehörde

der Gemeinde Ostseebad Binz



112 - Mit Sicherheit die richtige Wahl

2. Binzer Sicherheitstag

Sonntagabend 11. 09. 2010 - 10 bis 15 Uhr - Binz - Uferpromenade Schmachter See

Teilnehmer:

- Freiwillige Feuerwehr
- Feuerwehr Förderverein
- Technisches Hilfswerk
- Landes- und Bundespolizei
- Zollbeamte
- DLRG e. V.
- Deutsches Rotes Kreuz
- SWSD - Sicherheitsdienst Stralsund
- Rügener Verkehrswacht e. V.
- Brandschutztechnik Nord Tessin

Highlights & Vorführungen:

- Einsatz der Zolllspürnasen
- Geschwindigkeitsmeßgerät
- Wasserrettung und Erste Hilfe
- Brandsimulation und Löschvorführung
- Hilfe bei Verkehrsunfällen
- Kinderanimation
- Musik und Unterhaltung mit Jörg Hinz
- „Feurige Fotos“ für einen guten Zweck
- Imbiss- und Getränkeversorgung

